

FALLDOKUMENTATION

Aufnehmende/r Mitarbeiter_in:		Datum:
Stammdaten betroffene Person		
Name, Vorname:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtsland:	Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit(en):	Sprache(n):	
Aufenthaltsstatus:	Gültig ab: Gültig bis:	
In Bochum seit:	In Deutschland seit:	
Wohnsituation und Kontakt		
Adresse:		Telefon:
Art der Unterbringung: ☐ Wohnheim ☐ Städtische Wohnung ☐ Privatwohnung	Unterbringung mit Familie: ☐ Ja ☐ Nein	E-Mail:
Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?		

ERHEBUNGSBOGEN – aktualisierte Version 1/2020

Aufnehmende/r Mitarbeiter_in:		Datum:
Fallnummer/Aktenzeichen (N/YY/MM/NR):		
Stammdaten betroffene Person		
Name, Vorname:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Geburtsland:	Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit(en):	Sprache(n):	
Aufenthaltsstatus:	Gültig ab: Gültig bis:	
In Bochum seit:	In Deutschland seit:	
Wohnsituation und Kontakt		
Adresse:		Telefon:
Art der Unterbringung: ☐ Wohnheim ☐ Städtische Wohnung ☐ Privatwohnung	Unterbringung mit Familie: ☐ Ja ☐ Nein	E-Mail:
Kontakt Beschwerdesteller_in (wenn abweichend)		
Name, Vorname:	Verhältnis zur*m Beschwerdesteller*in:	Telefon: Fax: E-Mail:
weitere beteiligte Institutionen		
In Beratung ☐ Ja ☐ Nein Bei (Name und Institution):	Telefon: E-Mail: Fax:	
Kurzbeschreibung Beschwerde		
Anmerkungen		

ERHEBUNGSBOGEN – aktualisierte Version 1/2020

Einordnung der Beschwerde	
☐ Individuelle Beschwerde ☐ Generelle Beschwerde	☐ Akuter Bedarf ☐ Kein akuter Bedarf
Anonyme Beschwerde gewünscht: ☐ Ja ☐ Nein	Anonymisierung nach Abschluss gewünscht: ☐ Ja ☐ Nein
Erstkontakt via: ☐ Persönliche Vorsprache ☐ Telefonisch ☐ Mail ☐ Über Dritte	Weitere betroffene Personen: ☐ Ja ☐ Nein Verhältnis zur*m Beschwerdesteller*in:
Besondere Schutzbedürftigkeit: ☐ LGBTIQ* ☐ Trauma ☐ Alleinreisende Frau ☐ Schwanger ☐ umF ☐ Krankheit ☐ körperliche Beeinträchtigung ☐ Betroffene von Menschenhandel ☐ Gewalterleben ☐ Sonstiges:	
Zuständigkeit und Weitervermittlung	
Zuständigkeit UBIF: ☐ Gegeben ☐ Nicht gegeben Ggf. Kurzerläuterung:	
Weitervermittlung an: Datum: Absprache:	Kontakt:
Sonstiges	
Fallabschluss	
Bearbeitungsstand: ☐ Weitervermittelt ☐ Abschluss erfolgreich ☐ Abschluss nicht möglich Abschluss am:	Begründung/Kurzinfo

FALLDOKUMENTATION

Wer, mit wem, wann? Was?

--	--

Erfassung von Kontaktdaten nach der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ des Landes Nordrhein-Westfalen (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

Gemäß der gültigen CoronaSchVO des Landes NRW ist die **Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe** (EvH RWL) angewiesen, zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten von Besucher_innen unter Angabe des Datums zu erfassen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Wir bitten Sie daher um Angabe folgender Daten:

Art / Name der Veranstaltung: _____

Datum: _____

Uhrzeit (von-bis): _____

Raum: _____

Nachname, Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 17 des „Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD-Datenschutzgesetz – DSG-EKD)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist § 2a der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des Coronavirus SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des DSG-EKD.

Merkblatt zum Coronavirus SARS-CoV-2 für Besucher_innen der EvH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Termin an der **Evangelischen Hochschule RWL (EvH RWL)**. Damit Sie und andere Personen in Zeiten des Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 gesund bleiben, gelten die folgenden Regeln:

- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf COVID-19 getestet wurden, dürfen die Hochschule und die Außengelände grundsätzlich nicht betreten.
- Personen, die aktuell oder in den letzten 14 Tagen an Krankheitssymptomen, die auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hindeuten, leiden, dürfen die Hochschule ebenfalls nicht betreten.
- Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen mit einem bestätigten COVID-19-Fall Kontakt gemäß Definition des RKI für „Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt“ hatten – auch wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind.
- Bei akutem Auftreten entsprechender Krankheitssymptome sind das Hochschulgebäude sowie das Gelände sofort zu verlassen.
- Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und sich 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet gem. RKI-Definition aufgehalten haben, dürfen die Hochschule nicht betreten.

Bitte melden Sie sich in den o.g. Fällen bei Ihrer Ansprechperson, damit ein alternativer Termin vereinbart werden kann. Alternativ kann die Hochschule das Betretungsverbot in den o.g. Fällen aufheben, wenn ein aktueller (nicht älter als 48 Stunden) negativer Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt werden kann.

Kommen Sie bitte ohne Begleitperson/en zu Ihrem Termin. Begründete Ausnahmen, z.B. bei der Begleitung durch Personen Ihres Haushalts oder bei (schwer-) behinderten Besucher_innen, sind möglich und mit der einladenden Stelle vorab zu besprechen.

Im Gebäude sind an zentralen Verkehrspunkten Spender zur Handdesinfektion aufgestellt.

Sie erhalten bei Terminvereinbarung eine Information darüber, wann und wo Sie in Empfang genommen werden, um die Hochschule zu betreten.

Erscheinen Sie pünktlich und achten Sie während der Wartezeiten auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen.

Unterlassen Sie das Händeschütteln.

Benutzen Sie Aufzüge nur allein (oder mit der Begleitperson, s.o.).

Verlassen Sie die Hochschule unmittelbar nach Ihrem Termin auf direktem Weg über die ausgewiesenen Ausgänge.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Hochschule verpflichtet ist, Ihre Kontaktdaten sowie Datum und Uhrzeit Ihres Besuches zu erfassen. Näheres zum diesbezüglichen Datenschutz finden Sie an entsprechender Stelle auf dem Kontakterfassungsformular.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Stand: 01.09.2020



Unabhängige Beschwerde- und
Informationsstelle Flucht
Ein Pilotprojekt von s_gm

Schweigepflichtentbindung gem. § 203 StGB

Beschwerde- und Informationsstelle Flucht Bochum (UBIF)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geb. am: _____

Hiermit entbinde ich:

1	Herrn/Frau	Mitarbeiter/in der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum – Projekt „UBIF“
2	Herrn/Frau	Mitarbeiter/in der Evangelische Hochschule Rheinland- Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum – Projekt „UBIF“
3	Herrn/Frau	Mitarbeiter/in der Evangelische Hochschule Rheinland- Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum – Projekt „UBIF“

gegenüber:

1	
2	
3	
4	

von der Schweigepflicht. Ich bevollmächtige obenstehende oben genannte Personen außerdem, personenbezogene Daten bei Dritten einzuholen, zu speichern und zu verarbeiten. Diese Erklärung gilt bis zum Ende des Projektes und bezieht sich auf folgende personenbezogene Datenkategorien:¹

1	
2	
3	
4	

¹ Datenkategorien könnten z.B. sein: Gesundheitsdaten, familiäre Situation, finanzielle Situation, etc.



Unabhängige Beschwerde- und
Informationsstelle Flucht
Ein Pilotprojekt von 3, inn

Schweigepflichtentbindung gem. § 203 StGB

Die Entbindung von der Schweigepflicht berechtigt die/den oben bestimmte/n Mitarbeiter/in, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Alle Angaben mache ich freiwillig.

Der Widerruf ist per Email an beschwerdestelle@evh-bochum.de oder postalisch an Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Klienten_in

Diese Erklärung gebe ich für mein Kind / die von mir gesetzlich vertretenen Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters

	Schweigepflichtentbindung gem. § 203 StGB
--	--

§ 203 StGB - Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

(...)

2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,

(...)

4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist.

4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,

5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder

(...)

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis (...), offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,

2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,

(...)

5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder

(...)

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(3) (...) Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. (...)

(...)

(5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Geb. am: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht (UBIF) im Rahmen ihrer Aufgaben (Umsetzung Beschwerdemanagement) alle personenbezogenen Daten und alle besonderen Kategorien personenbezogener Daten, die meine Person betreffen, erheben, verarbeiten und nutzen kann.

Diese Daten werden grundsätzlich zuerst bei mir erfragt. Alle Angaben mache ich freiwillig.

Wenn es notwendig ist, weitere Stellen, **siehe Anlage Informationsblatt nach §17 DSGVO-EKD zur Einverständniserklärung**, zur Beratung oder Vermittlung hinzu zu ziehen, dürfen meine Daten durch die UBIF auch dort erhoben und dorthin weitergegeben werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Konsequenzen widerrufen.

Der Widerruf ist per Email an beschwerdestelle@evh-bochum.de oder postalisch an die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Str. 18 – 20, 44803 Bochum zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Klienten_in

Diese Erklärung gebe ich für mein Kind / die von mir gesetzlich vertretenen Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters

Einwilligungserklärung

gemäß den Bestimmungen des Datenschutzes
§ 6 (1) lit. a DSGVO-EKD

Identität des Verantwortlichen	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Immanuel-Kant-Str. 18-20 44803 Bochum Geschäftsführer_in: Daniela Öndül, Arian Schiffer-Nasserie
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Thorsten Eisel E-Mail: datenschutz@evh-bochum.de
Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen	Im Rahmen des Projekts „Ankommen – Beschwerde- und Informationsstelle Flucht“, ein Pilotprojekt des Transfernetzwerks „s_inn“, an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, wird ein unabhängiges Beschwerdemanagement aufgebaut. Ziel ist es, durch die Annahme und Dokumentation von Beschwerden, die die Lebensumstände Geflüchteter in Bochum betreffen, strukturelle Probleme zu identifizieren und Optimierungsprozesse anzustoßen. Einwilligung Betroffener §6 DSGVO-EKD
Empfänger von Daten	Behörden / Ämter Beratungs-, Betreuungsstellen / beratende Einrichtungen berufliche / Einrichtungen Thema Wohnen / Haushalt / Freizeit gerichtliche / polizeiliche Einrichtungen Krankenhäuser / therapeutische / medizinische Einrichtungen schulische Einrichtungen
Dauer der Speicherung der Daten	Aufbewahrung der Daten für insg. zehn Jahre nach Erhebung
Rechte des Betroffenen	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach §16-25 DSGVO-EKD zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach §18 in Verbindung mit §25DSG-EKD ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf § 6 Abs. 8 DSGVO-EKD beruht. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde Sie haben gemäß §46 DSGVO-EKD das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Beauftragte für den Datenschutz der EKD Region Mitte-West Friedhof 4 44135 Dortmund